



Personalservice	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beeken, Martina Datum: 22.05.2014	Beschlussvorlage	2014/149
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2015

Produkt/e:

111-210 Personalangelegenheiten und -entwicklung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.06.2014	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	14.07.2014	Kreisausschuss
Ö	28.07.2014	Kreistag

Anlage/n:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung der folgenden Ausbildungsplätze wird beschlossen:

- 3 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
- 3 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
- 2 Auszubildende für den dualen Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)
- 1 Auszubildende/r für den dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachlage:

Zum 01.08.2015 steht die Einstellung von Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten und die Einstellung von Anwärterinnen/Anwärtern der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, an. Die Einrichtung von Ausbildungsplätzen soll sich an dem Bedarf an Nachwuchskräften orientieren. Um die Möglichkeit einer Übernahme gut geeigneter eigener Auszubildenden mittelfristig zu erhalten, aber auch um eine Auswahl vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, zum 01.08.2015 drei Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und drei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten einzustellen.

Um möglichst viele geeignete Bewerberinnen/Bewerber ansprechen zu können, ist eine Ausschreibung der Stellen bereits im Sommer 2014 erforderlich.

Die Ausschreibung der dualen Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) soll voraussichtlich Anfang 2015 erfolgen. Diese Ausbildungsplätze sind Gegenstand des Stellenplans 2015. Sie werden in Abhängigkeit des Studienbeginns an den Fachhochschulen zum 01.08. bzw. 01.10.2015 zu besetzen sein.

Es wird daher gebeten, der Einrichtung der Ausbildungsplätze im oben dargestellten Umfang zuzustimmen, damit seitens der Verwaltung rechtzeitig mit der Planung und Durchführung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens begonnen werden kann.